

99089081007000, 99089081007000

Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116624676/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089081007000, 99089081007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul		Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)		- https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html
Teaser		Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen.
Volltext		Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme im Einzelfall zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Begriffe im Kontext		Waffenbesitzkarte, Munitionserwerbsschein
Bearbeitungsdauer		
Fristen		keine
Formulare + Objekt	Formular	keine
Kurztext		* Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung * wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich * Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen * nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind * keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse * Einzelfall * Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 500 * zuständig: Kreispolizeibehörden
weiterführende Informationen		Informationen zum Thema Waffenrecht auf der Seite der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen - https://polizei.nrw/waffenrecht-3
Hinweise (Besonderheiten)		
Rechtsbehelf		
fachlich durch	freigegeben	Ministerium des Innern des Landes NRW

fachlich freigegeben
am

08.10.2020

Lagen Portalverbund

Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle

Waffenbehörde bei den Polizeidirektionen des Landes
Brandenburg

Ansprechpunkt